

Corona-Schutzkonzept 24.11.2021

Grundlage für die folgenden Massnahmen bilden die „Vorgaben betreffend die schulspezifischen Umsetzungspläne an den öffentlichen Kindergärten, Primarschulen, Schulen der Sekundarstufe I und II und an den von der Regierung bewilligten Privatschulen“ vom 23. November 2021.

Das Ziel ist es, den Präsenzunterricht weiterhin sicherzustellen und dabei auch für den Schulalltag wichtige Veranstaltungen weiterhin zu ermöglichen. Das Übertragungsrisiko ist trotz zusammentreffen vieler Menschen minim zu halten.

1. Distanzregeln und Maskenpflicht

- In allen Schulgebäuden gilt eine generelle FFP2 Maskenpflicht für das Schulpersonal. Die Masken werden dem Schulpersonal zur Verfügung gestellt.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn sich die Lehrperson allein in einem vorher und nachher gut gelüfteten Raum befindet. Ebenfalls entfällt sie bei der Konsumation von Lebensmitteln.
- Für Eltern und schulexterne Personen besteht normale Maskenpflicht.
- Grössere Personenansammlungen sind zu vermeiden. Die Kinder betreten und verlassen das Schulhaus durch den nächstgelegenen Eingang/ Ausgang zu ihrem Zimmer.
- Einen Abstand von 1.5 m ist nach Möglichkeit auch beim Tragen einer Maske einzuhalten.
- Kinder sollen wo immer möglich ebenfalls einen Abstand von 1.5m einhalten.
- Die Tische werden in allen Innenräumen so weit auseinander gestellt als möglich.

2. Hygieneregeln

- häufiges und gründliches Händewaschen mit Warmwasser und Flüssigseife
- Papierhandtücher verwenden
- kein Händeschütteln
- in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- bei Fieber und Husten zu Hause bleiben

3. Lüften

- Regelmässiges quer Lüften (Durchzug) spätestens nach jeder Lektion.
- Zur Unterstützung werden die CO₂ -Ampeln benutzt, sie stellen keinen Schutz dar, dienen aber als Hilfestellung für ausreichendes und regelmässiges Lüften.

4. Unterricht

- Der Klassenunterricht findet nach Stundenplan statt.
- Auf klassenübergreifende Aktivitäten ist zu verzichten. Diese Regelung entfällt bei Aktivitäten im Aussenbereich mit Abstand zwischen den Klassen.
- Singen soll in gut durchlüfteten Räumen, mit genügend Abständen zwischen den Singenden und wenn möglich in der Aula stattfinden.

- Sportunterricht soll wenn möglich im Freien durchgeführt werden. Bei Sportunterricht in der Turnhalle soll auf engen Körperkontakt und Kontaktsportarten verzichtet werden.

- Schwimmen: Das Schutzkonzept des Hallenbades SZU ist einzuhalten. Lehrpersonen müssen -ausser sie sind im Wasser- eine Maske tragen.

- Angebote der Schule:

Hausaufgabenhilfe findet statt, sofern die Abstandsregeln insbesondere zwischen den Klassen eingehalten werden können. Ist dies nicht der Fall, werden die Lehrpersonen und Kinder informiert.

Haltungsturnen findet statt.

Frühe Förderung findet nicht statt.

Friedensschützer Ausbildung findet nicht statt.

Freiwilliger Schulsport findet nicht statt.

5. Veranstaltungen, Exkursionen, Projekte

- Elternabende können vor Ort nicht durchgeführt werden. Onlineelternabende sind möglich.

- Veranstaltungen wie Exkursionen, Schulausflüge sowie Projekte mit externen Personen können unter Einhaltung folgender Bestimmungen durchgeführt werden:

- Projekte und Anlässen können nur stattfinden, wenn die Durchmischung minimal bleibt und die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist
- Allg. Schutzmassnahmen insbesondere die Abstandsregel und Maskenpflicht der Erwachsenen sind einzuhalten
- Projekte innerhalb der Klasse mit externen Personen möglich
- Übernachtungen sind nicht gestattet.

- Bei Theaterbesuchen oder ähnlichem gelten die Schutzkonzepte der Veranstalter. Vor dem Ausflug abklären, welche Bestimmungen für Schulklassen gelten und ob anderer Schulklassen anwesend sein werden. Sowie Bestimmungen für Lehrpersonen abklären, insbesondere 3G.

-Für den Schülertransport werden von der Schule aus Masken zur Verfügung gestellt. Kinder unter 12 Jahren können sie Maske freiwillig tragen.

6. Verpflegung

- Der Schulzsnüni erfolgt nach eigenem Schutzkonzept.

- Die Kinder dürfen ihr Essen und Getränke nicht teilen.

- Geburtstagszsnüni werden von den Lehrpersonen verteilt.

8. Liegenschaft

- FFP2 Schutzmasken und Kindermasken stehen zur Verfügung.

- In jedem Zimmer steht ein schliessbarer Abfalleimer, Desinfektionsmittel und Flächenreinigungsmittel.

- Desinfektionsstationen stehen an sensiblen Punkten (Eingängen/ Ausgängen, Lehrerzimmer).

- Es ist genügend Seife vorhanden und es werden Wegwerfhandtücher benutzt.
- Die Zimmerreinigung findet täglich statt.
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken sind in regelmässigen Abständen, wenn möglich täglich zu reinigen.

9. Spucktests

-Die freiwilligen Spucktests finden bis zu den Frühlingsferien weiterhin statt. An-Abmeldungen sind jederzeit möglich.

10. Symptome, Quarantäne und positiv getestete Personen

- Wenn Kinder in der Schule Symptome zeigen, müssen sie von den Eltern abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sie eine Maske tragen.
- Kranke Kinder oder Lehrpersonen bleiben zu Hause.
- Bei positiv getesteten Personen entscheidet das Amt für Gesundheit welche Kontaktpersonen und für wie lange sich diese Kontaktpersonen in Quarantäne begeben müssen. Es gelten die diesbezüglichen Vorgehensempfehlungen des Amtes für Gesundheit.